



Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich des Umzugs eines minderjährigen Kindes gem. § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis: Diese Einverständniserklärung wird nur benötigt, wenn nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder der (Haupt-)Wohnsitz des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung des neuen Wohnsitzes mit:

- Sorgerechtsbeschluss/ Scheidungsurteil
- Entscheidung eines Familiengerichtes über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht und/ oder
- die schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/ Lebensmittelpunkt des Kindes/ der Kinder

1. Erklärende/r

Familiennamen	Geburtsnamen	Vorname	Geburtsdatum
Straße		PLZ, Ort	
Telefon		E-Mail	

2. Anderer Sorgeberechtigter

Familiennamen	Geburtsnamen	Vorname	Geburtsdatum
Straße		PLZ, Ort	
Telefon		E-Mail	

3. Umzumeldende Kinder

Familiennamen	Vorname	Geburtsdatum

4. Erklärung

Das/ Die Kind/er

- hat/ haben bei der Mutter den alleinigen Wohnsitz
- hat/ haben beim Vater den alleinigen Wohnsitz
- hat/ haben bei der Mutter den Hauptwohnsitz und beim Vater einen Zweitwohnsitz
- hat/ haben beim Vater den Hauptwohnsitz und bei der Mutter einen Zweitwohnsitz

ab/ seit:

Zusätzlich bei Kindern, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht verheiratet waren:

Wurde eine Sorgerechtsklärung abgegeben? Ja Nein

	Ort, Datum	Unterschrift
Mutter		
Vater		